



Imkertreffen 4. Juli

Imker-Versicherung

Jedes Vereinsmitglied kann eine Imker-Versicherung abschließen.
Die Kosten der Versicherung werden über den Jahresbeitrag abgerechnet.

- Allgemeine Grundversicherung für **12,30€ pro Jahr**, bestehend aus:
 - Globalversicherung für Sach- (und Transport-) Schäden
 - Globalversicherung für Haftpflichtschäden
 - Rechtsschutzversicherung
 - Unfallversicherung
- Freiwillige **Ergänzungs**versicherung zur Globalversicherung für Sachschäden
 - Versicherungssumme 5.000€ => Kosten: 20€ pro Jahr
 - Versicherungssumme 10.000€ => Kosten: 30€ pro Jahr
 - Versicherungssumme 20.000€ => Kosten: 40€ pro Jahr

Was decken die einzelnen Bausteine ab?

A) Sach- und Transportversicherung (1/2)

- Versicherungsschutz für Bienenhäuser, Freistände, Wanderwagen, Bienenvölker, Ableger, besetzte Beute, Ernte, Futter, Inventar und Vorräte
- Versicherte Gefahren:
 - Diebstahl und Frevel
 - Schäden durch Tiere, ausgenommen Bienenräuberei und Mäuse
 - Spritz- und Stäubeschäden beim Einsatz nicht zugelassener oder vorschriftswidrig verwendeten Pflanzenschutzmitteln
 - Brand, Blitzschlag, Sturm, Hagel, Bodensenkung, Erdbeben und Schneedruck, Hochwasser, Erdbeben und Felssturz
 - Transportschaden für versicherte Sachen, Schäden durch Verbrauchen infolge eines Unfalles des eingesetzten Fahrzeuges oder eines Verkehrsstaus
- Versicherungssumme: (nächstes Blatt)

Was decken die einzelnen Bausteine ab?

A) Sach- und Transportversicherung (2/2)

- Versicherungssummen: bis **100.000 €** für den einzelnen Schadenfall, aber spezifiziert
 - Je Bienenvolk inkl. Königin, Wabenbau, Waben und Rähmchen: 100 €
 - Je Ableger inkl. Königin, Wabenbau, Waben und Rähmchen: 50 €
 - Je aktive Beute, inkl. sämtlicher Zargen, Boden, Deckel, Absperrgitter usw.: 100 €
 - Je aktive Beute, die eingetragene Ernte in der Beute: 80 €
- Im Falle einer freiwilligen Ergänzungsversicherung gilt zusätzlich :
 - Für Bienenhäuser, Freistände, Wanderwagen, Inventar der Imkerei, Vorräte der Imkerei, Futter in einer Beute
 - Stufe I (20€ pro Jahr): insgesamt 5.000 €
 - Stufe II (30€ pro Jahr): insgesamt 10.000 €
 - Stufe III (40€ pro Jahr): insgesamt 20.000 €

Was decken die einzelnen Bausteine ab?

B) Haftpflichtversicherung

- Gesetzliche Haftpflicht aus allen Wagnissen des Mitgliedes in seiner Eigenschaft als Imker, inklusive Vorführungen der eigenen Imkerei.
- Versicherte Gefahren:
 - Schäden, für welche die mit dem Versicherten in Hausgemeinschaft lebenden Personen und Kinder haftbar sind, sowie für die in der Imkerei des Versicherten beschäftigten Betriebsangehörigen, Angestellte und Arbeiter
 - Vermögensschäden, Risiken der Produkthaftung und Haftpflichtschäden durch von der versicherten Imkerei ausgehende Umwelteinwirkung
- Versicherungssummen pro Versicherungsfall und pro Versicherungsjahr:
 - Personen- und Sachschäden: 5.000.000 €
 - Vermögensschäden: 250.000 €
 - Umweltschäden: 1.000.000 € für Sanierungskosten

Was decken die einzelnen Bausteine ab?

C) Rechtsschutzversicherung

- Versicherungsschutz: Wahrnehmung rechtlicher Interessen (Aktiv- und Passivansprüche) der Mitglieder im Zusammenhang mit der Bienenhaltung. Dazu zählen gerichtliche und außergerichtliche Streitigkeiten
- Versicherte Gefahren:
 - Vergütung für Rechtsanwälte und Gerichtskosten
 - Entschädigung für Zeugen, für Sachverständige, Verwaltungsbehörden und Gerichtsvollzieher
 - Schiedsgerichtskosten, Gebühren, Auslagen und Vollstreckungskosten vor Verwaltungsbehörden
 - Kosten der Gegenseite, soweit das Mitglied zur Übernahme verpflichtet ist
 - Prüfung von Erfolgsaussichten
- Versicherungssumme: bis zu 25.000 € pro Rechtsschutzfall

Was decken die einzelnen Bausteine ab?

d) Unfallversicherung

- Versicherungsschutz: nur bei Ausübung einer imkerlichen Tätigkeit
- Versicherte Gefahren: persönliche Beeinträchtigung durch Unfall
- Versicherungssummen:
 - Tod: 1.300 €
 - Invalidität: 6.500 €
 - Heilkosten: 260 €

Ablauf wenn die Versicherung in Anspruch genommen werden soll

1. **Jeder Schaden** (außer Haftpflichtschäden) **muss besichtigt werden!**
2. Jeder Schaden muss **innerhalb von drei Tagen** beim Vorsitzende des Ortsvereins in dessen Gebiet der Schaden eingetreten ist gemeldet werden. (N.B. wichtig zu beachten bei Wanderung!)
3. Der Vorsitzende des Ortsvereins (oder ein Vertreter des Vorstands) macht die Besichtigung und erstellt das Schadengutachten. Das Verändern, Aufräumen usw. der Schadenstätte ist vor der Besichtigung nicht zulässig
4. Bei Verdacht einer strafbaren Handlung und bei Feuerschäden ist immer **innerhalb von drei Tagen** eine Anzeige bei der Polizei erforderlich (gegebenenfalls Strafanzeige gegen Unbekannt machen)
5. Es gelten besondere Bedingungen bei Vergiftungsschäden und Schäden durch Maßnahmen im Pflanzenschutz
6. Ein Meldeformular soll ausgefüllt und unterschrieben über den Landesverband zur Weiterleitung an Gaede & Gluerdt **innerhalb von 3 Monaten** eingereicht werden, inklusive Schadenanzeige, Gutachten des Sachverständigen, Rechnungen für Reparaturen, für die Entsorgung von belastetem Material usw. Fotos helfen oft zur Verdeutlichung
7. Die Ursache und die Höhe eines Schadens muss erkennbar sein, notfalls reichen gewissenhafte Vermutungen oder vorläufige Schätzungen des Vereinsvorsitzenden. Fotos helfen oft zur Verdeutlichung.